

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsgemeinderates Warmsroth
am Dienstag, 11. Mai 2010 im Dorfgemeinschaftshaus

1. Einwohnerfragestunde

Dieser Punkt der Tagesordnung wird nicht protokolliert.

2. Beratung über die weitere Vorgehensweise für das geplante Neubaugebiet

Der Vorsitzende informierte den Rat, dass sich die Planung nach wie vor in der Entwurfsphase befindet. Herr Dörhöfer vom Planungsbüro konnte an der Sitzung nicht teilnehmen, jedoch wurden Pläne sowie Kostenaufstellungen vorgelegt und zur Diskussion gestellt.

Hinsichtlich der Oberflächenentwässerung ergeben sich Mehrkosten für Grunderwerb und Erschließung, da nach dem Bodengutachten eine Versickerung vor Ort nicht möglich ist. Um Kostendeckung zu erreichen, wird die Erweiterung des Bebauungsplanes um einen Bereich oberhalb des Weges angeregt. Insgesamt würden dann ca. 35 Bauplätze zur Verfügung stehen. Die Anbindung an die Kreisstraße könnte über einen Verkehrskreisel hergestellt werden.

Da sich der Landkreis nicht an den Kosten beteiligt, wären diese von der Ortsgemeinde zu übernehmen, um auch in den Genuss von Landesmitteln zu kommen.

Die Ratsmitglieder wurden gebeten, Verbesserungsvorschläge und Wünsche vorzubringen.

Zur Entscheidung über das Neubaugebiet soll, unter Beteiligung des Planungsbüros Dörhöfer, noch vor den Sommerferien eine weitere Sitzung des Ortsgemeinderates stattfinden.

Eine Beschlussfassung wird bis dahin zurück gestellt.

3. Beratung und Beschluss über den Haushaltsplan für das Jahr 2010

Der Ortsgemeinderat Warmsroth hat am 11.05.2010 aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	671.830,-- €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-986.320,-- €
Jahresfehlbetrag	<u>-314.490,-- €</u>

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	641.130,-- €
die ordentlichen Auszahlungen auf	-915.920,-- €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-274.790,-- €</u>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	-,-- €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	-,-- €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-,-- €</u>

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.900,-- €
--	------------

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-20.540,-- €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-11.640,-- €</u>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-,-- €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf,-- €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>.....,-- €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	650.030,-- €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	936.460,-- €
Veränderung des Finanzmittelbedarfs im Haushaltsjahr	<u>-286.430,-- €</u>

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	-,-- €
<u>- verzinste Kredite auf</u>	<u>-,-- €</u>
zusammen auf	<u>-,-- €</u>

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf -,-- €

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	280 v.H.
Grundsteuer B auf	320 v.H.
Gewerbsteuer auf	340 v.H.

Die Hundsteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden

- für den ersten Hund	36 Euro
- für den zweiten Hund	48 Euro
- für den dritten Hund	60 Euro

§ 7

Gebühren und Beiträge

Die Sätze und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März (GVBl. S. 57) werden festgesetzt:

Beitrag für den Ausbau und die Unterhaltung der Wirtschaftswege auf -,-- €/Ar Grundstücksfläche.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals wird nach Vorlage der Eröffnungsbilanz (Stand 31.12.2008) durch Nachtragshaushaltssatzung festgestellt.

§ 9 Über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall der Haushaltsansatz um mehr als 10 %, mindestens jedoch um 500 € überschritten wird.

§ 10 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 11 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in... Fällen zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in - Fällen zugelassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Kommunale Anträge auf Gewährung einer Zuwendung aus den Dorferneuerungsprogramm 2011

Anträge der Ortsgemeinde Warmsroth auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm 2011 werden nicht gestellt.

Es wurde jedoch angeregt, für das Jahr 2012 eine Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung diesbezüglicher Maßnahmen zu bilden. Hierzu steht auch eine Beratung durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Verfügung. Auf der Grundlage eines genehmigten Konzeptes hätten auch private Investoren die Möglichkeit, Zuschüsse aus dem Dorferneuerungsprogramm zu beantragen. Es erfolgte noch keine Beschlussfassung.

5. Bodentrampolin

Der Vorsitzende berichtete über eine Beschädigung des Sprungtuchs, welches aus Sicherheitsgründen ausgetauscht werden muss. Den Kosten in Höhe von 1.250,00 € wurde zugestimmt. Zur Vermeidung erneuter Schäden wird zur Ordnung aufgerufen und um Beachtung gebeten, dass eine Nutzung nur durch Kinder erfolgen darf. Anderenfalls entstehen der Ortsgemeinde hohe Kosten, die dann wieder von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Dorfgemeinschaftshaus

Zum Aufhängen von Bildern im Dorfgemeinschaftshaus wird eine Wandleiste benötigt. Der Vorsitzende ist ermächtigt, den Auftrag zur Lieferung und Montage der Galerieschienen nebst Zubehör an die Kunstwerkstatt Dirk Niemeyer, Bingen, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Mitteilungen und Anfragen

Dieser Punkt der Tagesordnung wird nicht protokolliert.